



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

**Konzeption  
Ordnung und Sauberkeit  
in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO)  
2021/2022**

**Inhaltsverzeichnis**

- 0. Einleitung
- 1. Abfallentsorgung**
  - 1.1 Abfallbehälterstellplätze
  - 1.1.2 Pflichten der Grundstückseigentümer
  - 1.1.3 Mitwirkung der Fachämter
  - 1.1.4 Sondernutzungsgenehmigung für grundstücksbezogene Abfallbehälter im öffentlichen Raum
  - 1.1.5 Nutzung städtischer Flächen zur Unterbringung grundstücksbezogener Abfallbehälter
  - 1.2 Aspekte der Abfallentsorgung bei städtischen Planungen
  - 1.3 präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
  - 1.4 Einführung von grundstücksbezogenen unterirdischen Abfallsammelsystemen
  - 1.5 überfüllte grundstücksbezogene Abfallbehälter
  - 1.6 illegale Abfallentsorgung
  - 1.7 Einrichtung temporärer Sammelstellplätze für grundstücksbezogene Abfallbehälter
  - 1.8 Saisonbehälter
  - 1.9 Unterstützung von Frühjahrsputz- und Aufräumaktionen
  - 1.10 Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften
  - 1.11 Schrottfahrräder
- 2. Bewirtschaftung der Abfallkörbe (*Papierkörbe*) im öffentlichen Raum**
  - 2.1 Einführung von Solarpresspapierkörben und Abfallbehälterschranken
    - 2.1.2 Solarpresspapierkörbe
    - 2.1.3 Abfallbehälterschranken 240L
    - 2.1.4 Finanzierung
    - 2.1.5 Erweiterungspotentiale
  - 2.2 allgemeine Informationen zur Bewirtschaftung der Abfallkörbe
    - 2.2.1 Veranstaltungsbehälter
    - 2.2.2 Standardabfallkörbe
    - 2.2.3 Austausch/ Neu Ausrüstung
- 3. Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung**
  - 3.1. Hinweise und Auflagen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz (A73)
  - 3.2. Anliegerpflichten

- 3.3. Außergewöhnliche Verunreinigungen
- 3.4. Aspekte der Straßenreinigung bei städtischen Planungen
- 3.5. Hundekot
- 3.6. Grundreinigung von Straßen
- 3.7. Littering (Vermüllung des öffentlichen Raum)
  - 3.7.1 Handreiniger
  - 3.7.2 Radwegewart
  - 3.7.3 Abfallsauger
- 4. illegale Plakatierung/ Graffiti/ Aufkleber**
  - 4.1 kommunale Zuständigkeiten
  - 4.2 privatrechtliche Zuständigkeiten
- 5. Beseitigung von Wildwuchs und Fugengrün auf öffentlichen Verkehrsflächen**
- 6. Öffentliche Grünflächen**
  - 6.1. Reinigung
  - 6.2. Grünpflege
  - 6.3. Baumpatenschaften
  - 6.5. Zusätzliche Arbeitskräfte
  - 6.6. Beschwerdemanagement
- 7. Stadthafen**
  - 7.1 Abfallerfassung
  - 7.2 Toilettenanlagen (Stadthafen)
  - 7.3 Sensibilisierungsstrategien
- 8. Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde**
- 9. Öffentliche Toilettenanlagen (im gesamten Stadtgebiet)**
- 10. Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)**
- 11. Bürgerberatung, Öffentlichkeitsarbeit**
  - 11.1. ämterübergreifende Öffentlichkeitsarbeit
  - 11.2 Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit im Amt für Umwelt- und Klimaschutz
  - 11.3 Kooperationen bei der Öffentlichkeitsarbeit
  - 11.4 online-Abfuhrkalender für grundstücksbezogene Abfallbehälter
  - 11.5 Klarschiff.HRO
  - 11.6 Geoport.HRO
  - 11.7 Maßnahmen zur Vermeidung von Einwegmüll
- 12. Zusammenfassung**

**Anlage:** Konzeption zur Papierkorbbewirtschaftung (Stand Mai 2021)

Unter Leitung des Amtes für Umwelt-und Klimaschutz werden, mit Beteiligung der nachfolgend genannten Organisationseinheiten der Stadt und den beauftragten Dritten, die Umsetzung der Maßnahmen aus der Konzeption überprüft und neue Ideen entwickelt. Beteiligte sind: Das Stadtamt, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, das Tiefbauamt, das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen, das Hafen- und Seemannsamt, der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, die Presse- und Informationsstelle sowie die Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR). Die Konzeption Stand Juni 2021 wurde der Bürgerschaft am 12.08.2021 als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Da in der Öffentlichkeit und in der politischen Diskussion das Thema Ordnung und Sauberkeit weiterhin ein großes Interesse findet, ist eine komplexe und umfassende Betrachtungsweise weiterhin notwendig. Eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit aller mit der Problematik befassten Ämter ist demnach erforderlich. Aus diesem Grund werden der City Kreis und die Großmarkt GmbH mit in die Arbeit der Arbeitsgruppe beratend einbezogen.

Die in der Konzeption aufgeführten Maßnahmen sind wesentlich bei der Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in der HRO und sollen damit zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen. Die Konzeption begründet darüber hinaus den finanziellen Aufwand der Stadtverwaltung zur Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen.

## **Inhaltliche Schwerpunkte der Konzeption:**

### **1. Abfallentsorgung**

#### 1.1 Abfallbehälterstellplätze

##### 1.1.2 Pflichten der Grundstückseigentümer

Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung notwendiger Behältnisse auf ihren Grundstücken zu dulden. Das schließt die Behälter für alle erforderlichen Abfallarten wie Haus- und Geschäftsmüll, Bioabfälle, Leichtverpackungen und Papier ein. Für die Herrichtung der Abfallbehälterstellplätze ist gemäß Abfallsatzung der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz informiert in einem speziellen Planungsleitfaden u. a. über Anforderungen an einen solchen Abfallbehälterstellplatz. Der Planungsleitfaden für Bauherren und Architekten kann unter [www.rostock.de/umweltamt](http://www.rostock.de/umweltamt), unter dem Menüpunkt Abfallwirtschaft abgerufen werden.

##### 1.1.3 Mitwirkung der Fachämter

Nachfolgend aufgeführte Ämter unterstützen die Zielstellung, dass Abfallbehälter auf dem jeweiligen Grundstück untergebracht werden.

- Amt für Umwelt- und Klimaschutz
- Stadtamt
- Bauamt
- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
- Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
- Tiefbauamt
- das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
- Amt für Kultur- und Denkmalpflege (bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen)

##### 1.1.4 Sondernutzungsgenehmigung für grundstücksbezogene Abfallbehälter im öffentlichen Raum

Anträge auf eine Sondernutzungsgenehmigung für Abfallbehälter werden durch das Amt für Mobilität gemäß Sondernutzungssatzung bearbeitet.

Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst keine Sondernutzungen für Abfallbehälter im öffentlichen Verkehrsraum erteilt werden sollten.

Durch den Eigentümer sind deshalb folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- die Unterbringung auf eigenem Grundstück
- die Mitnutzung (Anmietung, Pachten, etc...) fremder Grundstücke
- der Einbau von Unterflurbehältern
- Ausnahme: Umstellung der Entsorgung auf amtliche Abfallsäcke per Antrag an das Amt für Umweltschutz

Das Amt für Mobilität, das Amt für Umwelt- und Klimaschutz und das Tiefbauamt unterstützen dabei vor Ort beratend.

Erst wenn keiner der o. g. Punkte greift, kann eine Sondernutzung unter Beachtung der Mindestrest-Gehwegbreite von 1,20 m erteilt werden.

Eine einmalig befristete Sondernutzungserlaubnis soll den Grundstückseigentümern Zeit zur Lösung des Stellplatzproblems geben.

Erteilte Sondernutzungsgenehmigungen für das Aufstellen von Abfallbehältern erhält das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnis.

### 1.1.5 Nutzung städtischer Flächen zur Unterbringung grundstücksbezogener Abfallbehälter

Anträge auf Nutzung städtischer Flächen zur Unterbringung grundstücksbezogener Abfallbehälter, nehmen die jeweils flächenverwaltenden Ämter entgegen. Bei Vorortterminen sind, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, weitere Ämter einzubeziehen.

Die Prüfungen der Anträge der Grundstückseigentümer, erfolgt nach folgenden Zuständigkeiten:

#### Amt für Umwelt- und Klimaschutz:

- Ermittlung des tatsächlichen Behältervolumenbedarfes
- Umstellung auf verändertes Entsorgungssystem (z. B. Entsorgung über amtlichen Abfallsack, bei Gewerbe von Behälter- auf Bündelsammlung)
- Hinweise zu technischen Lösungsvarianten (z. B. Unterflur, Umhausungen)

#### Bauamt:

- Umsetzung der Anforderungen des § 45 der Landesbauordnung LBauO M-V zur vorübergehenden Aufbewahrung fester Abfallstoffe in Gebäuden Nach § 45 LBauO M-V werden nur Anforderungen an Räume im Gebäude für die Aufbewahrung fester Abfallstoffe gestellt. Die sogenannte " Einzelfallprüfung" findet nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens statt und das in Abhängigkeit des festgelegten Prüfprogramms gemäß LBauO M-V. Für die Umsetzung der v. g. bauordnungsrechtlichen Belange ist unabhängig von der Art des Genehmigungsverfahrens bzw. einer Genehmigungsfreistellung oder Verfahrensfreiheit immer der Bauherr verantwortlich. Die Genehmigungs- bzw. Verfahrensfreiheit entbindet ihn nicht von dieser Verpflichtung (§ 59 Abs. 3 LBauO M-V).

#### Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft:

- Stadtgestalterische Aspekte

#### Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt:

- Anmieten oder Ankauf von fiskalischen Flächen zum Abstellen von Abfallbehältern
- Umsetzung der Grundsatzregelung des Amtes 62 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 0419/05-BV zur Vorgartennutzung

#### Tiefbauamt:

- Antragsbearbeitung zur Gestattung des Einbaus von Unterflursystemen bzw. Umhausungen auf öffentlichen Verkehrsanlagen

#### Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen:

- Ankauf von Teilen aus öffentlichen Grünflächen (Erwerb erfolgt Einzelfallbezogen gem. GA zum Umgang mit Liegenschaften der Stadt vom 27.04.2018)

#### Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen:

- Denkmalpflegerische Belange.

### 1.2 Aspekte der Abfallentsorgung bei städtischen Planungen

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz, weist in seinen Stellungnahmen für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne und ähnliche Planungen insbesondere auf die Einhaltung folgender rechtlicher Vorgaben hin:

- Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Information 214-033)
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)

Sämtliche zu beachtende Vorgaben sind im Planungsleitfaden für Bauherren und Architekten übersichtlich zusammengefasst. Der Planungsleitfaden kann über die Homepage der Stadt und der SR aufgerufen werden.

Hinweis: Die Nichtbeachtung der Vorgaben führt auf Seiten der Grundstückseigentümer häufig zu einem gesteigerten Kostenaufwand bei der Bereitstellung der überlassungspflichtigen Abfälle.

### 1.3 präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

In Situationen in denen ein erhöhtes Risiko für die öffentliche Sicherheit angenommen wird, z. B. „Risikospiele“ des FC Hansa und Demonstrationen mit erhöhtem Konfliktpotential, können präventive Maßnahmen vorgenommen werden. Es können beispielsweise Sammelcontainer für Altglas und Papier zeitweilig eingezogen werden. Im Bedarfsfall werden weitergehende Sonderreinigungsaufträge von der Stadt an die SR beauftragt.

Bei „Risikospiele“ des FC Hansa werden, in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen, Aufträge für Sonderreinigungen des Stadionumfeldes vergeben. Die Haushaltsmittel sind Bestandteil der HH Planungen.

### 1.4 Einführung von grundstücksbezogenen unterirdischen Abfallsammelsystemen

Aufgrund steigender Anforderungen an die kommunale Abfallentsorgung hat das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der SR, ein Pilotprojekt, zur Einführung von grundstücksbezogenen unterirdischen Abfallsammelsystemen initiiert.

Insbesondere die zunehmende innerstädtische Verdichtung führte in den letzten Jahren verstärkt

zu Problemen in der Abfallentsorgung. Hier bieten sich Unterflursysteme als Teil der Lösung an, da sie viele Vorteile in sich vereinigen. Da wären an erster Stelle die Platzersparnis im Vergleich zu normalen oberirdischen Abfallbehältern zu nennen aber auch Barrierefreiheit, Schutz vor Vandalismus und Brandstiftung und bessere Hygiene sind wichtige Vorteile dieses Systems.

Im Rahmen des Pilotprojektes, wurde, ergänzend zum Planungsleitfaden Abfallentsorgung ein spezieller Planungsleitfaden zum Einsatz von Unterflursystemen für die Abfallsammlung erarbeitet. Der Planungsleitfaden kann über die Homepage der Stadt aufgerufen werden.

### 1.5 überfüllte grundstücksbezogene Abfallbehälter

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz, geht Hinweisen auf überfüllte grundstücksbezogene Abfallbehälter nach. Der Grundstückseigentümer/ Verwalter wird kontaktiert und abfallwirtschaftlich beraten. Sollte die Prüfung ergeben, dass das vorgehaltene Behältervolumen zu gering ist und sollte der Grundstückseigentümer/ Verwalter hierauf nicht reagieren, kann eine Erhöhung von Amts wegen vorgenommen werden.

Ggf. kann eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gestellt werden.

### 1.6 illegale Abfallentsorgung

Bei illegalen Ablagerungen auf den Flächen der Stadt sind grundsätzlich die Flächen verwaltenden Ämter als Grundstückseigentümer und Abfallbesitzer für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle verantwortlich.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz unterstützt die Beräumung illegaler Abfallablagerungen auf kommunalen Flächen, im Rahmen seiner Möglichkeiten.

### 1.7 Einrichtung temporärer Sammelstellplätze für grundstücksbezogene Abfallbehälter

Bei längerfristigen Baumaßnahmen, die das Befahren bestimmter Bereiche durch Müllfahrzeuge verhindern, können zeitweilig zentrale Sammelstellplätze für grundstücksbezogene Abfallbehälter eingerichtet werden. Diesbezügliche Festlegungen werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz getroffen. Dabei sind die betroffenen Anlieger sowie die Ortsämter rechtzeitig zu informieren.

### 1.8 Saisonbehälter

In folgenden Bereichen werden in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober zusätzliche Abfallbehälter (Saisonbehälter) aufgestellt:

#### **saisonale Entsorgungsangebote für Reisebusse:**

- Parkplätze Fischerbastion, ÖPNV Verknüpfungspunkt Warnemünde und Slüterstraße

#### **saisonale Entsorgungsangebote in Flanier- und Freizeitbereichen**

- Holzhalbinsel, Neptunpromenade
- Petrierviertel
- Am Mühlenteich in Evershagen

### 1.9 Unterstützung von Frühjahrsputz- und Aufräumaktionen

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen und das Amt für Umwelt- und Klimaschutz unterstützen Frühjahrsputz- und andere Aufräumaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden die beauftragten Dritten der Stadt in die Vorbereitung und Durchführung der Ausräumarbeiten mit einbezogen.

### 1.10 Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

In Einzelfällen können Gefährdungen der Beschäftigten von beauftragten Dritten Vorliegen, die einer regelkonformen Abfallsammlung entgegen stehen. Dies kann eine Vielzahl von Ursachen haben, wie z. B. eine zu geringe Straßenbreite, fehlende Wendemöglichkeiten, etc... Grundlage der Lagebeurteilung sind Gefährdungsbeurteilungen.

Sofern keine andere Lösung der Situation möglich ist, kann das für die anliegenden Grundstückseigentümer zur Folge haben, dass sie im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten, die überlassungspflichtigen Abfälle an der nächsten öffentlichen und befahrbaren Straße bereitstellen müssen. Die Ortsämter werden hierüber informiert.

### 1.11 Schrottfahrräder

Die Erfassung und Beseitigung von Schrottfahrrädern wird durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen organisiert und durchgeführt.

## **2. Bewirtschaftung der Abfallkörbe (Papierkörbe) im öffentlichen Raum**

Konzeption zur Papierkorbbewirtschaftung in der Anlage

### 2.1 Einführung von Solarpresspapierkörben und Abfallbehälterschränken

Im Frühjahr 2021 wurden im Rahmen eines Systemwechsels, neue Solarpresspapierkörbe und Abfallbehälterschränke in hoch frequentierten Bereichen der Rostocker Innenstadt und des Seebades Warnemünde aufgestellt. Sie ersetzen die Unterflurpapierkörbe in der Innenstadt sowie ältere und verschlissene Papierkörbe in diesen Bereichen.

#### 2.1.2 Solarpresspapierkörbe

Die Solarpresspapierkörbe verdichten den gesammelten Abfall bis zum Fünffachen des ursprünglichen Volumens. Somit kann in dem 120 L-Innenbehälter bis zu 600 L Abfall

gesammelt werden. Zum Vergleich, ein normaler Standardpapierkorb kann zwischen 40-65 L aufnehmen. Die Entleerung der neuen Behälter kann über eine internetbasierte Füllstandsmeldung bedarfsgerecht erfolgen. Die Behälter können entweder mobil aufgestellt oder fest mit dem Boden verankert werden.

Das für Umwelt- und Klimaschutz hat im Bereich Kröpeliner Str. und Breite Str., 21 Solarpresspapierkörbe neu aufstellen lassen. Da die Solarpresspapierkörbe zunächst nicht fest mit dem Boden verankert wurden, besteht die Möglichkeit sie bei Bedarf (z. B. Großveranstaltungen) zu versetzen.

Veranlassung für die Beschaffung der Solarpresspapierkörbe war der marode Zustand der bis dato genutzten unterirdischen Papierkörbe. Da sich im Laufe der Zeit zudem einige gravierende Nachteile bei diesem System zeigten, wurde nach einem adäquaten Ersatz gesucht.

Das neue Sammelsystem sollte genügend Füllvolumen bieten, um auch sprunghaft steigende Abfallmengen aufzunehmen zu können. Situationen wie im November 2020, als aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in der Gastronomie, die Menge der Einwegverpackungen stark anstiegen und zahlreiche Papierkörbe überliefen, sollten zukünftig verhindert werden. Gleichzeitig sollte auch der logistische Aufwand beim Leeren der Papierkörbe optimiert werden. Die Solarpresspapierkörbe konnten diese Anforderungen am besten erfüllen.

In den Abwägungsprozess sind auch die Ergebnisse des Praxistests aus dem Jahr 2019 eingeflossen. Seinerzeit wurden 9 Solarpresspapierkörbe von 5 Herstellern im Rostocker Stadtgebiet getestet. Die Ergebnisse wurden mit dem Auswertungsbericht „Praxistest Solarpapierkörbe“ (Anlage zur Konzeption Ordnung und Sauberkeit 2019, Informationsvorlage Nr. 2019/IV/0187) zusammengefasst.

Die kostenintensiven und technisch komplex ausgestatteten Solarpresspapierkörbe, werden vor eventuellen Nachbestellungen, zunächst für mindestens 3 Jahre weiter auf ihre Praxistauglichkeit und Wirtschaftlichkeit getestet. Aufgrund des rauen Seeklimas ist der Einsatz der Solarpapierkörbe in Warnemünde vorerst nicht vorgesehen.

Mit Aufstellung der neuen Solarpapierkörbe, wurden die maroden Unterflurpapierkörbe provisorisch verschlossen. Sie werden schrittweise zurückgebaut.

### 2.1.3 Abfallbehälterschränke

Bei den Abfallbehälterschränken handelt es sich um robuste aber optisch ansprechende Stahlschränke, in denen ein 240 L-Behälter untergebracht ist. Er stellt in punkto Volumen das Bindeglied zwischen den kleinen Standardpapierkörben und den Solarpresspapierkörben dar. Aufgrund seines vergleichsweise großen Volumens, wird er in stark frequentierten Bereichen eingesetzt.

Das Amt für Umweltschutz hat 8 Abfallbehälterschränke als Ergänzung zu den Solarpresspapierkörben in der Innenstadt aufstellen lassen. Weitere 12 Behälter wurden in Warnemünde als Ersatz für ältere Standardpapierkörbe, in stark frequentierten Bereichen aufgestellt. Für das HH-Jahr 2022 ist geplant, das nördliche Ende des Alten Strom ebenfalls auf Abfallbehälterschränke umzustellen. Nach derzeitigem Stand, werden alle 34 Papierkörbe in diesem Bereich ausgetauscht. Die SR wurde im Rahmen der Angebotsaufforderung für das Jahr 2022 aufgefordert, diese Maßnahme in Ihrem Kostenangebot zu berücksichtigen.

Möglicherweise kommen zukünftig auch Abfallbehälterschränke mit einem Volumen von 120 L zum Einsatz. Hierdurch könnte die Flexibilität noch weiter erhöht werden.

Durch das bereitgestellte größere Volumen, soll der während der Saison in diesem Bereich eingesetzte Handreiniger entlastet und der logistische Aufwand bei der Leerung insgesamt optimiert werden.

### 2.1.4 Finanzierung

Basierend auf den Bürgerschaftsbeschlüssen 2020/BV/1571 und 2020/ BV/1139 „Maßnahmepaket zugunsten der regionalen Wirtschaft, Pkt. 4 Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Stadtmöblierung“, wurde dem Amt für Umweltschutz ein Budget in Höhe von 220.000 Euro, für die Beschaffung von Papierkörben zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage dieses Budgets, führte die SR im Auftrag der Stadt, eine Ausschreibung, zur Beschaffung von Solarpresspapierkörben und Abfallbehälterschranken durch.

Im Ergebnis dieser Ausschreibung wurden folgende Aufträge vergeben:

- **Beschaffung von 21 Solarpresspapierkörben (96.961,20 Euro brutto)**
- **Beschaffung von 20 Abfallbehälterschranken (47.112,10 Euro brutto)**

### Abschreibungen im HH A73

<b>System</b>	<b>Abschreibezeitraum</b>	<b>jährliche Abschreibung</b>
Solarpresspapierkörbe	4 Jahre	ca. 20.000 €
Abfallbehälterschranken	10 Jahre	ca. 4.000 €

Nach dem Ende der Abschreibungen gehen die Sammelsysteme zum Restbuchwert in das Anlagevermögen der SR über.

### Rückbaukosten Unterflurpapierkörbe

Aus dem geplanten Budget in Höhe von 220.000 Euro brutto, abzüglich der vorgenannten Inanspruchnahme in Höhe von 144.073,30 Euro brutto, ergibt sich ein Restbetrag von 75.926,70 Euro. Dieser Betrag wird im Jahr 2021 für den Rückbau der alten Unterflurpapierkorbstandorte verwendet. Für darüber hinausgehende Rückbaukosten hat das Amt für Umwelt- und Klimaschutz, die Aufstockung des Budgets aus dem oben genannten Maßnahmepaket beantragt. Anderenfalls kann der zweite Teilabschnitt des Rückbaus, erst nach Bestätigung der Haushaltsansätze 2022/ 2023 beauftragt werden. Näheres hierzu in der Konzeption zur Papierkorbbewirtschaftung im Anhang

### 2.1.5 Erweiterungspotentiale

Für den Bereich Uferpromenade Gehlsdorf, ist ggf. eine Umstellung auf Solarpressbehälter oder Abfallbehälterschranke, im Rahmen der BUGA-Planung beabsichtigt. Diese Maßnahmen wurden im aktuellen Papierkorbbewirtschaftungskonzept noch nicht berücksichtigt. Weitere stark frequentierte Bereiche, wie z. B. der Stadthafen, bieten sich ebenfalls für den Einsatz der vorgenannten Sammelsysteme an und sollten durch die jeweiligen Fachämter in den Systemwechsel einbezogen werden.

### 2.2 allgemeine Informationen zur Bewirtschaftung der Abfallkörbe

Aktuell werden durch die SR im Auftrag des Amtes für Umweltschutz 2.099 Abfallkörbe bewirtschaftet. In den einzelnen Stadtteilen werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, neben den beiden unter Punkt 3.1 genannten Sammelsystemen, drei unterschiedliche Typen von Abfallkörben eingesetzt. Die Entleerungshäufigkeiten richten sich nach Standort und Frequenz der Nutzung der einzelnen Behälter von einmal wöchentlich bis zu zweimal täglich.

Optimierungsvorschläge zur Änderungen der Behälteranzahl oder der Entleerungsrhythmen durch eingehende Hinweise aus Ämtern der Stadtverwaltung oder Bürgerhinweise sowie Meldungen aus dem Klarschiff- HRO- Portal werden geprüft. Bei Bestätigung der Notwendigkeit werden die entsprechenden Maßnahmen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Haushaltsansätze, zeitnah in die Tourenplänen der SR eingearbeitet.



### 2.3 Veranstaltungsbehälter

Seit November 2020 werden zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit sogenannte Veranstaltungsbehälter aufgestellt, wenn die vorhandenen Papierkörbe zeitweilig nicht ausreichen. Hierbei handelt es sich um einen 240 L-Standardabfallbehälter, der mit einem orangen Deckel und der Aufschrift „Eventbehälter“ gekennzeichnet ist. Im Deckel befindet sich eine Einwurfföffnung.

Hintergrund sind die Ereignisse im Herbst 2020, als aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen für die Gastronomie, die Menge der Einwegverpackungen sprunghaft anstieg und teilweise Papierkörbe überliefen.

Die Aufstellung der Veranstaltungsbehälter ist jedoch nur eine Übergangslösung. Ziel ist es, diese hoch frequentierten Bereiche grundsätzlich mit modernen Sammelsystemen auszustatten, die auch größere Schwankungen beim Abfallaufkommen abfedern können, z. B. Abfallbehälterschränke und Solarpresspapierkörbe.

### 2.4 Standardabfallkörbe (Papierkörbe)

Derzeit wird grundsätzlich das Modell „Cannes“ der Fa. Hahne & Lückel als Standardpapierkorb in allen städtischen Ausstattungsbereichen eingesetzt. Ausnahme hierbei sind die Bushaltestellen, an denen das Modell „Dinowa“ eingesetzt wird.

Das Modell „Cannes“ erfüllt die Anforderungen (Robust, Langlebig, integrierter Aschenbecher, Einwurfabdeckung, Ersatzteilversorgung) und hat sich als wirtschaftlichstes Angebot durchgesetzt.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz weist in allen Bauplanungsverfahren auf die Verwendung des bevorzugten Papierkorbmodells hin.

Mit Ausnahme von Spielplätzen, werden alle Abfallkörbe mit integrierten Aschenbechern ausgerüstet.

### 2.5 Austausch/ Neu Ausrüstung

Im Jahr 2020 wurden 66 verschlissene Papierkörbe in Grünbereichen und auf Verkehrsflächen durch das Modell „Cannes“ von Hahne & Lückel ersetzt.

Im Jahr 2021 ist der Austausch von 75 Papierkörben geplant. Die Standorte werden derzeit zwischen dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz und der SR abgestimmt.

Im Rahmen städtebaulicher Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2020 dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz 20 hochwertige Abfallkörbe zur weiteren Bewirtschaftung übergeben. Für das Jahr 2021 sind weitere Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die RGS, das Tiefbauamt und das Amt für Stadtgrün geplant. Auch diese Papierkörbe werden dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz zur weiteren Bewirtschaftung übergeben.

## **3. Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung**

### 3.1. Hinweise und Auflagen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz

In den Festlegungen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, zu Sondernutzungen und Genehmigungen nach Gewerberecht, wird auf die Einhaltung der Regelungen aus der Abfall- und Straßenreinigungssatzung hingewiesen. Die Festlegungen werden unter Einbeziehung des Allgemeinen Ordnungsdienstes des Stadtamtes (AOD) kontrolliert. Dieses gilt insbesondere für Großveranstaltungen, wie zum Beispiel die Hanse Sail, die Oster und Weihnachtsmärkte aber auch bei anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet, sowie bei den Wochenmärkten. Das Veranstaltungsmanagement im Seebad Warnemünde wird im Rahmen des jährlich zu aktualisierenden Sicherheitskonzeptes gesondert zwischen den Beteiligten, unter Federführung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde abgestimmt.

### 3.2. Anliegerpflichten

Die sich aus der Straßenreinigungssatzung ergebenden Anliegerpflichten bezüglich Reinigung und Winterdienst betreffen den überwiegenden Teil der Gebührenpflichtigen. Die Kontrolle zur Einhaltung der Anliegerpflichten erfolgt durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem AOD auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung.

Bei Feststellung von Verstößen können Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

### 3.3. Außergewöhnliche Verunreinigungen

Außergewöhnliche Verunreinigungen wie z. B. bei Baustellen, Ladungsverlusten und Verkehrsunfallfolgen, sind gemäß § 49 Straßen- und Wegegesetz MV i. V. m. § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern durch den Verursacher zu beseitigen. Soweit es dem Verursacher nicht möglich ist, er es versäumt hat oder dieser nicht ermittelt werden kann erfolgt die Beseitigung von außergewöhnlichen Verunreinigungen nach einem zwischen dem Tiefbauamt, dem Brandschutz- und Rettungsamt, dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz, der Polizei und der Stadtentsorgung Rostock GmbH abgestimmten Verfahrensablauf.

Die Kosten hierfür werden dem Verursacher, soweit möglich, im Rahmen der Ersatzvornahme in Rechnung gestellt.

### 3.4. Aspekte der Straßenreinigung bei städtischen Planungen

Bei Stellungnahmen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne und sonstiger Planungsvorhaben, wird insbesondere auf die Umsetzung der Straßenreinigungssatzung hingewiesen.

### 3.5. Hundekot

Die Beseitigung von Hundekot auf öffentlichen Verkehrsflächen ist in erster Linie die Pflicht der Hundehalter selbst. Auch die Grundstückseigentümer müssen im Rahmen der ihnen übertragenden Anliegerpflichten gemäß Straßenreinigungssatzung den Hundekot beseitigen. Als Serviceleistung für die Hundehalter werden im Stadtgebiet aktuell 39 Hundetoiletten und 21 Beutelspender durch die SR im Auftrag des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz bewirtschaftet. Die Befüllung mit entsprechenden Beuteln erfolgt einmal wöchentlich. Die Entsorgung der Beutel ist über alle 2099 Abfallkörbe möglich. Um die Akzeptanz der Hundetoiletten zu erhöhen, werde diese regelmäßig auf Sauberkeit und Standfestigkeit kontrolliert. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist das Problembewusstsein bei den Hundehaltern weiter zu erhöhen. Die Ersatzbeschaffung von verschlissenen Hundetoiletten und Beutelspendern werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz weitergeführt.

### 3.6. Grundreinigung von Straßen/ Pflege Straßenbegleitgrün

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird nach der Winterdienstperiode und im Herbst nach dem Laubfall eine Grundreinigung von besonders stark betroffenen Straßen vorgenommen. Diese Maßnahmen werden im Auftrag des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz durch die SR durchgeführt. In Straßen die aufgrund parkender Kfz in der Regel nur Abschnittsweise gereinigt werden können, erfolgt die Grundreinigungen in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Mobilität, mittels mobiler Beschilderung.

Fahrbahnmarkierungsarbeiten werden zwischen dem Tiefbauamt, dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz sowie dem Amt für Stadtgrün zeitlich koordiniert. So dass die hierfür erforderliche Straßensperrung auch dazu genutzt wird, eine Grundreinigung der gesamten Straße sowie die Pflege des Straßenbegleitgrüns durchzuführen.

Im Jahr 2020 konnte in 16 Straßenzügen eine Grundreinigung durchgeführt werden.

Das Tiefbauamt informiert das Amt für Umwelt- und Klimaschutz über erfolgte Bauabnahmen im Rahmen von Sanierungen und Reparaturen. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz kontrolliert im Anschluss die Durchführung der abschließenden Grundreinigung.

### 3.7. Littering (Vermüllung des öffentlichen Raum)

Als Littering wird der zunehmende Trend bezeichnet, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuworfen oder liegenzulassen.

Die in den nachfolgenden Unterpunkten beschriebenen Reinigungsleistungen sollen dem Littering entgegenwirken und somit die Aufenthaltsqualität erhöhen. Sie werden zusätzlich zu dem in der Straßenreinigungssatzung beschriebenen Leistungsumfang erbracht. Die dafür entstehenden Kosten sind nicht auf die Straßenreinigungsgebühr umlagefähig. Sie sind in vollem Umfang durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen.

#### 3.7.1 Handreiniger

In der Saison 2021, von April bis Oktober, sind sechs Handreiniger im Stadtgebiet im Einsatz. Sie sorgen dafür, dass kleinere Verunreinigungen zwischen den planmäßigen Reinigungszyklen, zeitnah entfernt werden und wirken somit dem Littering entgegen. Die Handreiniger unterstützen bei Bedarf auch die Papierkorbentleerung.

Neben den öffentlichen Verkehrsflächen werden ämterübergreifend auch andere öffentliche Flächen in die Reinigungsarbeiten der Handreiniger einbezogen.

Im Rahmen der Möglichkeiten, werden die Handreiniger für die Erledigung von Meldungen aus dem Klarschiff-Portal eingesetzt.

#### Einsatzgebiete Handreiniger:

Innenstadt; KTV/ Neptunpromenade/ Petriviertel; Warnemünde; Nordosten; Nordwesten; Reutershagen

#### 3.7.2 Radwegewart

Im Auftrag des Amtes für Umwelt- Klimaschutz ist der Radwegewart seit 2018 ganzjährig auf den Rostocker Fahrradwegen unterwegs. Er kontrolliert das Radwegenetze hinsichtlich Verschmutzungen, Wildwuchs, Schäden am Belag und an der Beschilderung. Kleinere Verunreinigungen, wie z. B. Scherben, beseitigt er selbstständig.

Für Radtouristen steht er zudem als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ausgestattet ist er mit einem Elektrofahrrad und einem Anhänger, sowie Besen und Schaufel.

Im Winter wird er bei Bedarf eingesetzt, um kleinere Schneeablagerungen auf Radwegen, insbesondere in Kreuzungsbereichen und Übergängen zu beseitigen.

#### 3.7.3 Abfallsauger

Von April bis einschließlich Oktober werden zwei Teams mit Abfallsaugern zur Unterstützung der manuellen Straßenreinigung eingesetzt. Einsatzgebiete sind schwer zugängliche Bereiche wie an Bordsteine, Baumscheiben und im Bereich von Einbauten, sowie bei der Beseitigung von Laub und Hundekot.

Der Einsatz der Abfallsauger erfolgt von Montag bis Donnerstag nach einem Tourenplan. Ein dritter Abfallsauger wird, jeweils am Freitag, operativ eingesetzt. Die Beauftragungen durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz erfolgen entsprechend den Hinweisen aus dem Klarschiffportal und anderen Quellen.

Der Einsatz der Abfallsauger wird bei Bedarf und den entsprechenden Witterungsbedingungen auch über den oben genannten Zeitraum hinaus beauftragt.

#### **4. illegale Plakatierung/ Graffiti/ Aufkleber**

Für die Beseitigung von illegalen Plakatierungen, Graffiti, Aufklebern, etc... sind die jeweiligen Eigentümer der verunreinigten Flächen, Gebäude oder Gegenstände verantwortlich. Gleiches gilt für die Anzeigen zur Strafverfolgung.

##### 4.1 kommunale Zuständigkeiten

Die fortschreitende Verunreinigung des öffentlichen Raumes durch illegale Plakatierung, Graffiti, Aufkleber, etc... soll stärker zurückgedrängt werden. Es gilt die sehr hohen Investitionen in die städtische Infrastruktur nachhaltig zu schützen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Die flächen- bzw. objektverwaltenden Ämter sind für die Beseitigung dieser Verunreinigungen zuständig. Sie sollten hierfür ein festes jährliches Budget einplanen. Die Maßnahmen zum Entfernen der Verunreinigungen sollten zeitnah veranlasst werden, um Nachahmer möglichst nicht zu ermutigen.

Das Amt für Stadtgrün hat hierfür z. B. eine Spezialfirma beauftragt.

Verunreinigungen die verfassungsfeindlich sind, gegen gute Sitten verstoßen oder Gewalt verherrlichend sind vorrangig zu entfernen.

Es sollte grundsätzlich Anzeige wegen Sachbeschädigung bei der Polizei gestellt werden. Verschmutzungen (Graffiti, Aufkleber, Plakate etc.) auf Verkehrszeichen sind umgehend, nachdem die Verschmutzung festgestellt wurde, zu entfernen. Die Nichterkennbarkeit der Verkehrszeichen beeinträchtigt die Sicherheit des Straßenverkehrs. Ist es nicht möglich, die Verschmutzung zu beseitigen, sind die Verkehrszeichen auszutauschen. Die Reinigung und der Tausch der Schilder werden durch die Straßenmeisterei durchgeführt.

##### 4.2 privatrechtliche Zuständigkeiten

Eigentümer von verunreinigten privaten Flächen, Gebäuden oder Gegenständen sind für die Beseitigung dieser Verunreinigungen verantwortlich.

##### Beispiel:

Standorte für die Sammelsysteme Glas, Papier und Altkleider werden vom Amt für Umwelt- und Klimaschutz regelmäßig auf Sauberkeit und Beschädigung kontrolliert. Im Rahmen der geplanten HH-Mittel beauftragt das Amt für Umwelt- und Klimaschutz die Grundreinigung ausgewählter Standorte. Im Rahmen dieser Grundreinigungen erfolgt auch die Reinigung der Sammelsysteme durch deren private Eigentümer.

#### **5. Beseitigung von Wildwuchs und Fugengrün auf öffentlichen Verkehrsflächen**

Der auftretende Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen wird zum Beispiel durch die folgenden Faktoren begünstigt:

- Verzicht auf Herbizide
- Verzicht auf Streusalz im Gehwegbereich
- Klimawandel
- ungeeignete Bauausführung
- mangelnde Bauwerksunterhaltung
- geringe Verkehrsfrequenz

Für den Umgang mit dem Wildwuchs gibt es folgende Ansätze:

- Toleranz gegenüber Wildwuchs (wann und wo ist eine Beseitigung notwendig)
- Die Beseitigung des Wildwuchses. Dies erfolgt ausschließlich mechanisch sowohl manuell als auch mit entsprechenden Maschinen.
- Chemische und thermische Verfahren zur Wildwuchsbeseitigung sind nicht vorgesehen.

- Umgestaltung bestehender Flächen (zum Beispiel Rückbau oder Versiegelung von Fugen)
- Reduzierung der befestigten Flächen bei Neuplanungen auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsfrequenz

Die Beseitigung des Fugengrüns auf gepflasterten Flächen sowie des Wildwuchses an Einbauten oder in den Randbereichen der Verkehrsflächen wurde in den letzten Jahren verstärkt. Hierdurch sollen die öffentlichen Bereiche attraktiver und Schäden an der Infrastruktur, z. B. aufgrund von Wurzelwachstum, vermieden werden.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz setzt, ergänzend zur normalen Straßenreinigung, seit einigen Jahren zwei spezielle Reinigungsteams von April bis Oktober im Rostocker Stadtgebiet ein. Diese beiden Teams beschäftigen sich ausschließlich mit der Beseitigung von Wildwuchs und Fugengrün auf öffentlichen Verkehrsflächen. Sie werden insbesondere auch zur zeitnahen Erledigung von Hinweisen aus das „Klarschiffportal“ der Stadt eingesetzt. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz plant ab dem Jahr 2022 eines der beiden Teams ganzjährig zu beauftragen.

In Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün werden im Vorfeld entsprechende anliegende öffentliche Grünflächen bearbeitet (Rasenkanten hergestellt), um das weitere Überwachsen des Rasens auf die öffentliche Verkehrsfläche zu minimieren. Die Einsatzplanung wird in Auswertung des Beschwerdemanagements aus dem Klarschiff Portal im laufenden Jahr der Situation angepasst.

Die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung zur Übertragung von Reinigungspflichten auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke bleiben unberührt. Die Grundstückseigentümer sind auf der Grundlage von Kontrollen durch den AOD, auf ihre Anliegerpflichten aufmerksam zu machen.

## **6. Öffentliche Grünflächen**

### **6.1. Reinigung**

In der Saison (April bis Oktober) sind auf ausgewählten öffentlichen Grünflächen im Innenstadtbereich (Universitätsplatz, Jakobikirchplatz, Schröderstr., Kanonsberg) und in Warnemünde (Kirchenplatz) 2x täglich (Mo- Sa.) zusätzliche Reinigungsarbeiten durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen an einen entsprechenden Reinigungsdienstleister vergeben.

Reinigungsleistungen auf stark frequentierten Spielplätzen (Gerberbruch, Reiferbahn und Wallanlagen) und dem Stadtplatz Am Brink wurden hierbei integriert. Die „Neujahrsreinigung“ der öffentlichen Grünflächen in der Innenstadt und in Warnemünde wird ebenfalls über Vergabeleistungen organisiert.

Im Stadthafen erfolgt die Reinigung 2x wöchentlich über Vergabeleistungen im Zusammenhang von Gärtnerischen Pflegemaßnahmen der öffentlichen Grünflächen.

Weitere Reinigungsmaßnahmen werden in Abhängigkeit der Durchführung von Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Festlegungen zur Corona- Pandemie umgesetzt. Zusätzlich erfolgen Reinigungsleistungen im Rahmen der turnusmäßigen gärtnerischen Pflege durch die Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen.

### **6.2. Grünpflege**

Gärtnerische Pflegemaßnahmen (Rasenmähd, Gehölzpflege, Unrat, Laubberäumung) auf öffentlichen Grünflächen erfolgen durch die Abteilung Grünanlagenunterhaltung des Amtes und über Vergabeleistungen an spezialisierte Garten –und Landschaftspflegefirmen.

### 6.3. Baumpatenschaften

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen schließt mit Bürgern, Einrichtungen, Vereinen und sonstigen Dritten auf deren Wunsch Verträge zur Pflege von öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün ab und vergibt Brunnen, Spielplatz - und Baumpatenschaften. Diese Leistungen werden unentgeltlich erbracht.

### 6.5. Zusätzliche Arbeitskräfte

Zur Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Grünflächen/Straßenbegleitgrün werden zusätzliche Arbeitskräfte auf der Grundlage zur Schaffung von Arbeitsangelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Zusammenarbeit mit dem Hanse-Jobcenter Rostock und dem Träger der Maßnahme AFW (Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH) während der Saison von Mai bis Oktober eingesetzt. Diese Maßnahmen finden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Festlegungen zur Corona- Pandemie statt, wodurch Einsatzzeiträume entfallen oder sich verschieben können.

### 6.6. Beschwerdemanagement

Im Amt für Stadtgrün wird das bestehende Beschwerdemanagement speziell in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit kontinuierlich angepasst. Um zeitnah auf bestimmte Beschwerden reagieren zu können, ist über Vergabeleistung ein Unternehmen mit einem entsprechenden Aufgabenspektrum/ Auftragsvolumen ganzjährig gebunden.

## **7. Stadthafen**

Die weitere und durchaus erwünschte Belegung des Stadthafens führt dazu, dass viele Rostocker und auch Touristen ihre Freizeit in diesem Bereich gestalten. Die verschiedenen Aktivitäten, wie z.B. das Grillen, führen unweigerlich zu einem erhöhten Abfallaufkommen und einem wachsenden Bedarf an öffentlichen Bedürfnisanstalten auf den kommunalen Hafenumflächen.

### 7.1 Abfallerfassung

Zur Beseitigung des erhöhten Abfallaufkommen hat das Hafen- und Seemannsamt die Reinigungs- und Entsorgungsleistungen erheblich erhöht.

- in den Monaten November bis März erfolgt die Reinigung einmal wöchentlich.
- Nach dem Jahreswechsel ist unmittelbar eine zusätzliche Reinigung beauftragt
- im April und Oktober erfolgt die Reinigung zweimal wöchentlich jeweils am Freitag und am Montag, sowie zusätzlich nach Feiertagen
- von Mai bis einschließlich September wird der Stadthafen täglich gereinigt. Dabei kommen sowohl manuelle Arbeitskräfte, ein Kleinkehrmaschine wie auch ein Abfallsauger zum Einsatz
- auf Grund der deutlich stärkeren Frequentierung seit Ende Mai wurde der Auftrag für die manuelle Reinigung für Juli und August mit Option für September um eine Arbeitskraft für jeweils 4h von Freitag bis Montag erhöht
- von April bis September werden zusätzlich zu den ohnehin vorhandenen Abfallkörben sieben 1,1m<sup>3</sup> Abfallbehälter aus Metall(wegen Grillkohle) aufgestellt und je nach Bedarf zwei- bis dreimal wöchentlich geleert.
- ab Juni 2021 wurde die Anzahl der Metallbehälter um 6 weitere 1,1m<sup>3</sup>Abfallbehälter und 3 Glascontainern an den Hotspots aufgestockt
- als weitere Ergänzung werden außerdem ganzjährig 7 neue Papierkorbgaragen (240l) mit Metalleinsätzen rund um den Haedgehafen an den abgetrepten

Kaianlagen und auf der Haedgehalbinsel aufgestellt und in saisonabhängigen Zyklen geleert.

- Insgesamt wird im Jahr 2021 von Kosten für die Reinigung in Höhe von ca. 67 TEUR und für die Gestellung und Entleerung der Müllbehälter von ca. 15.000 EUR ausgegangen.

### 7.2 Toilettenanlagen (Stadthafen)

Neben dem Abfall sind insbesondere Urin und Exkremente der Nutzer ein Problem sowohl für den Hafengebiet als auch für die Anwohner in der KTV. Daher wird seit drei Jahren ein Toilettencontainer im Bereich des Museumshafens durch das Hafen- und Seemannsamt vorgehalten, Kosten ca. 4.000 bis 6.000 EUR/Jahr. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz.

Da die Kapazitäten im Jahr 2021 nicht mehr ausreichend waren, wurden weitere 10 WC-Kabinen im Bereich der Haedgehalbinsel aufgestellt.

Weitere kurzfristige Maßnahmen sind derzeit in Planung.

Ausführlicher hierzu nachfolgend unter Punkt 9.

### 7.3 Sensibilisierungsstrategien

Unter dem Slogan #MeinHafenDeinHafen verfolgt das Projekt-Team die Vision, den Stadthafen zu einem identifikationsstiftenden und attraktiven öffentlichen Raum zu entwickeln. Das Ziel ist es, die Wertschätzung – vor allem jüngerer Menschen – für diesen Ort zu erhöhen, der für uns alle mehr als nur ein Platz zum Leben und Arbeiten ist.

Das Hafen- und Seemannsamt hat zusammen mit der gastronomischen Einrichtung „Rost Dock“ in einem Pilotprojekt unter dem Namen „Müll-Kübbe 2020“ das erste Mal auf die Initiative und die Problematik humorvoll aufmerksam gemacht.

[https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/aktuelles\\_medien/muell\\_kuebbe\\_statt\\_kubb\\_verwaltung\\_will\\_nutzerinnen\\_und\\_nutzer\\_des\\_stadthafens\\_aufruetteln/313163](https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/aktuelles_medien/muell_kuebbe_statt_kubb_verwaltung_will_nutzerinnen_und_nutzer_des_stadthafens_aufruetteln/313163)

- Derzeit werden weitere Maßnahmen angeschoben. Ende April gab es bereits eine Plakataktion, welche auf die oben skizzierten Anliegen visuell hinweist.
- Unterstützt wurde die Plakataktion durch eine gemeinsame Postkartenaktion initiiert durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz.
- Begleitet wurde beides durch die Social-Media-Arbeit des Hafen- und Seemannsamtes, wobei explizit die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals/ SDG's) der Vereinten Nationen für Rostock adaptiert wurden und unter dem Hashtag „MeinHafenDeinHafen“ auf Instagram zusammengeführt sind.
- Initiiert wurde auch die Bildung einer aktiven Hafengemeinschaft, bestehend aus Gastronomen, Firmen und Vereinen, welche durch Schwarmverhalten schneller und kreativer die Herausforderung angeht.
- Derzeit werden 15 Hochbeete durch eine gemeinnützige Werkstatt des DRK gefertigt. Die Hochbeete sollen punktuell den Stadthafen aufwerten und grüne Akzente auf der zumeist kargen, gepflasterten Fläche setzen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Gastronomen und Vereine vor Ort.
- Eine Kooperation mit der FRIDA 23 (KARO AG) ermöglicht, dass Schüler in einem Workshop die grauen und tristen Beton-Absperrelemente (sog. „Hafenschweine“) unter künstlerischer Anleitung bemalen.
- Weitere Ideen werden derzeit erarbeitet und innerhalb der Verwaltung sowie der Hafengemeinschaft enthusiastisch diskutiert.

### **8. Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde**

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde leistet einen wesentlich Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit insbesondere im Strand-, Dünen- und Promenaden Bereich von Warnemünde und Markgrafenheide.

#### Aufgaben:

- Bewirtschaftung von sieben öffentlichen Toilettenanlagen, sowohl saisonal als auch ganzjährig
- Reinigung von insgesamt 13,5 km Strand und Dünen sowie der 1,8 km langen Promenade.  
Das umfasst:
  - die Einsammlung und Entsorgung von Seetang und Strandgut
  - die Reinigung der Feuerstellen
  - die Grün- und Rasenpflege,
  - Beseitigung von Wildwuchs und Laub
  - Entfernung von Graffiti von Beschilderungen und anderen Anlagen
- Winterdienst auf der Promenade mittels Technik sowie manuelle Beräumung der Treppen und Abgänge
- Zusätzliche Reinigungen am Strand, auf der Promenade und Am Strom während und nach Veranstaltungen
- Bewirtschaftung der Parkplätze Undine, P & R Strand Mitte, Budentannenweg und Stubbenwiese
- Bewirtschaftung der Abfallkörbe und Hundetoiletten im Strand- und Dünenbereich, sowie auf der Promenade und den Parkplätzen

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde hat in der Saison 2018 mit finanzieller Unterstützung des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, erstmalig ein Modellprojekt zum Einsatz von biologisch abbaubarem Geschirr bei der Strandkioskbewirtschaftung durchgeführt. Seit der Saison 2020 sind alle Strandbewirtschafter vertraglich verpflichtet, ausschließlich biologisch abbaubares Geschirr aus Pappe, Holz, Zuckerrohr, Palmblättern bzw. Maisstärke zu nutzen. Ziel ist es, Plastikabfälle im Meer zu vermeiden bzw. zu verringern.

### **9. Öffentliche Toilettenanlagen (im gesamten Stadtgebiet)**

Vor Beginn jeder Saison wird durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb KOE und dem Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, eine Aufstellung sämtlicher öffentlicher Toilettenanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Stadt) erarbeitet. Diese Auflistung enthält neben den Ansprechpartnern, Notrufnummern, Öffnungszeiten und technische Daten. Außerdem ist der Flyer „Ordnung und Sauberkeit am Strand“ inhaltlich für die derzeitige Saison aktualisiert worden.

Die öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt werden täglich einmal gereinigt, auf der Strandpromenade Warnemünde erfolgt die Reinigung in der Hauptsaison täglich zweimal. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz vereinbart mit der Bewirtschafterin der Toilettenanlage „Schanze“ in Warnemünde, jährlich zu Großveranstaltungen und Feiertagen, verlängerte Öffnungszeiten und Personalverstärkungen.

Ein besonderes Augenmerk liegt in diesem Jahr im Gebiet des Stadthafens, zwischen den Hafenterrassen und dem Kempowskiufer. Aufgrund des großen Besucherandranges, insbesondere an den Wochenenden und bei schönem Wetter, werden in diesem Jahr saisonal, zusätzliche mobile Toiletten durch das Hafen- und Seemannsamt aufgestellt. Diese befinden sich auf der Haedgehalbinsel, den Kupp-Spielflächen und den Zuwegungen in der Friedrichstraße. Zusätzliche provisorische operative Lösungen durch das Hafen- und Seefahrtsamt werden geprüft. Für 2022 und die folgenden Jahre wird es



strategische Abstimmungen zwischen Hafen- und Seefahrtsamt und dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz, zu dauerhaften Lösungen geben.

Es gibt Erwägungen mobile Toilettencontainer zu kaufen und dem Stadtbild entsprechend zu individualisieren, um sie saisonal an den Hotspots des Stadthafens zur Verfügung zu stellen. In der Fortschreibung der Bedarfskonzeption öffentlicher Bedürfnisanstalten (ÖBA) durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz, wird der Stadthafen unter den veränderten Bedingungen zudem eine besondere Beachtung erfahren. Dabei könnte die Kombination aus ganzjährig fester WC-Anlage und dem Einsatz von saisonal mobilen Anlagen dem Nutzeraufkommen gerecht werden. Die finanziellen Auswirkungen der diesjährigen Sofortmaßnahmen sind durch die Ä 83 und 73 im Rahmen des laufenden HH abgesichert.

Die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten der langfristigen Ziele werden in der Fortschreibung der Bedarfskonzeption ÖBA aufgezeigt und der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt. Mögliche Auswirkungen auf den Haushalt 2022/2023 sind aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen können aber noch nicht bestimmt werden. Für die Umsetzung eventueller Maßnahmen müsste der Haushaltsansatz 2022/2023 entsprechend dynamisiert werden.

### **10. Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)**

Einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung einer sicheren und sauberen Hanse- und Universitätsstadt Rostock leistet der Allgemeine Ordnungsdienst.

Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt in Rostock sollen für Bevölkerung und Geschäftswelt, für Besucherinnen und Besucher attraktiv und in einem sauberen Umfeld möglich sein.

Der AOD soll durch seine Präsenz und durch sein Einschreiten gegen Einzelne und Kleingruppen, die mit ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit die Ordnung in unserer Stadt stören, für mehr Sicherheit sorgen.

Die große Aufgabenvielfalt in unserer kreisfreien, touristisch geprägten Hafenstadt erfordert im Zusammenhang mit der Bildung des AOD ein klar definiertes Aufgabenfeld, welches sich zunächst aus dem Ortsrecht ergibt.

Die Aufgabe des AOD besteht hauptsächlich darin, die Kontrollen, die sich aus den diversen Rechtsvorschriften ergeben, durchzuführen.

Dazu gehören unter anderem:

- tägliche Rundgänge und umfassende Feststellung von Auffälligkeiten im Straßenbild
- Schadens- und Gefahrenfälle an zuständige Ämter und Behörden melden
- zum Schutz der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Erholungsanlagen verstärkt auf Umweltdelikte wie illegale Müllablagerungen, Abstellen nicht mehr zugelassener (Schrott) Fahrzeuge achten
- Kontrollen von Anliegerpflichten durchführen
- Verunreinigungen von Straßen, Gehwegen und öffentlichen Anlagen durch Menschen und Tiere aufdecken
- Durchsetzen des Leinenzwangs für Hunde, mitführen von geeigneten Behältnissen zur Hundekotbeseitigung und Einhaltung der Steuerpflichten für Hundehalter
- Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten
- Kontrollaufgaben für öffentliche Grünflächen gem. Grünflächensatzung der HRO; Außenbereich und freie Landschaft sowie Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Cityvögtin

Der AOD wurde durch eine weitere Stelle in Form des Cityvogtes erweitert.

Neben den zugewiesenen Aufgaben des AOD steht die Cityvögtin im Ortsamtsbereich Mitte den Einwohnern, Gästen und Gewerbetreibenden beratend zur Seite.

Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt weiterhin in der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierzu erfolgen tägliche Inspektionen des Ortsamtsbereiches Mitte sowie die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen und an Arbeitskreisen.

Sie dient als zentrale Anlaufstelle für ordnungs- und sicherheitsrelevante Auffälligkeiten und begleitet das Zusammenleben im zugewiesenen Bereich präventiv.

**11. Bürgerberatung, Öffentlichkeitsarbeit**11.1. ämterübergreifende Öffentlichkeitsarbeit

Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit der Fachämter, zum Thema Ordnung und Sauberkeit, ist bis auf einige Ausnahmen, wenig aufeinander abgestimmt. Dabei betreffen einige Themen, wie z. B. das Littering, nahezu alle flächenverwaltenden Ämter. Littering ist der zunehmende Trend, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuworfen oder liegenzulassen. Dies geschieht grundsätzlich überall im öffentlichen Bereich aber insbesondere in stark frequentierten Bereichen wie z. B. dem Stadthafen, dem Strand, sowie in sonstigen Flanier- und Erholungsbereichen.

Hier würden gemeinsame Kampagnen der Stadt, die an das Verantwortungsgefühl der Rostocker und ihrer Gäste appellieren und bei der nicht die einzelnen Fachämter im Vordergrund stehen, eine stärkere Botschaft hinterlassen.

Sehr gute Ansätze bei der Öffentlichkeitsarbeit, zum Thema Littering, gibt es derzeit z. B. im Hafen- und Seemannsamt. Dort wurde durch einen Künstler der Rostocker Greif graphisch in Szene gesetzt und in einer City Light Kampagne sowie über soziale Medien öffentlich gemacht. Dort ansässige Gewerbetreibende wurden in die Kampagne einbezogen und haben sich aktiv mit Ideen eingebracht.

Diese Kampagne könnte stadtweit ausgerollt und graphisch auf verschiedenste Bereiche und Themen adaptiert werden. Das Potential des Rostocker Greifs als Wappentier und Maskottchen könnte auf diese Weise besser ausgeschöpft werden.

11.2 Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit im Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz nutzt für die Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Ordnung und Sauberkeit folgende Medien:

- Informationsblätter und Broschüren
- jährlich erscheinender Umweltkalender
- die Homepage des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz ([www.rostock.de/umweltamt](http://www.rostock.de/umweltamt)).
- City Light Plakataktionen (z. B. Gelbe Tonne, Kein Plastik in die Biotonne...)
- Amts- und Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung STÄDTISCHER ANZEIGER
- die Pressekonferenzen der Presse- und Informationsstelle
- Mediaboxen (Monitore) der Ortsämter

11.3 Kooperationen bei der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen einer projektbezogenen, gemeinsamen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der SR. So beispielsweise bei der Umsetzung von City Light Plakataktionen (z. B. Gelbe Tonne, Kein Plastik in die Biotonne...) und bei der

Abstimmung der begleitenden Pressearbeit. Die deutschlandweite Aktion #wirfuerbio wird seit 2018 gemeinsam durch vielfältige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, um Plastik im Bioabfall zu vermeiden.

Die Wohnungsgenossenschaften erhalten Informationsmaterialien zur Veröffentlichung in ihren Mitgliederzeitungen und zur Weitergabe an die Mieter (z.B. Sperrmüllentsorgung, Grünschnittabfuhr, Abfalltrennung).

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird bei der Umsetzung von Projekten zur Vermeidung von Plastikabfällen im Meer und am Strand auf Antrag, vom Amt für Umwelt- und Klimaschutz finanziell unterstützt.

#### Kontaktdaten Amt für Umwelt- und Klimaschutz

grundstücksbezogene Abfallentsorgung

- E-Mail: [abfallentsorgung@rostock.de](mailto:abfallentsorgung@rostock.de)
- Tel: 0381-381 73-11/-12/-13/-14
- [www.klarschiff-hro.de](http://www.klarschiff-hro.de)

Illegale Abfallentsorgung:

- E-Mail: [umweltaufsicht@rostock.de](mailto:umweltaufsicht@rostock.de)
- Te.: 0381- 381 7303 – Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeit
- [www.klarschiff-hro.de](http://www.klarschiff-hro.de)

Straßenreinigung/ Winterdienst

- E-Mail: [strassenreinigung@rostock.de](mailto:strassenreinigung@rostock.de)
- Te.: 0381- 381 73-05/-06/ 07
- [www.klarschiff-hro.de](http://www.klarschiff-hro.de)

Darüber hinaus steht rund um die Uhr für Mitteilungen das Umwelttelefon (0381- 381 7303 – Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeit) zur Verfügung

#### 11.4 online-Abfuhrkalender für grundstücksbezogene Abfallbehälter

Auf der Homepage der SR GmbH ([www.stadtentsorgung-rostock.de](http://www.stadtentsorgung-rostock.de)) besteht die Möglichkeit unter Eingabe des Straßennamens und der Hausnummer einen individuellen Abfallkalender zu erstellen. Abgebildet werden die Leerungstermine für Restmüll, Bioabfall, Leichtverpackungen und Papier. Die Daten können für unterschiedliche Zeitperioden angezeigt und ausgedruckt werden. Mit der Erinnerungsfunktion des elektronischen Abfuhrkalenders kann man sich kostenlos per E-Mail an den Abfuhrtermin für Restmüll, Bioabfall, die Gelbe oder Blaue Tonne erinnern lassen. Ist kein Internetanschluss vorhanden, erstellt die SR GmbH für die Grundstückseigentümer kostenlos den individuellen Abfuhrkalender für die Abfallbehälter. Fragen zum elektronischen Abfuhrkalender beantwortet der Kundenservice der SR GmbH unter Telefon 0381 45 93 - 100.

#### 11.5 Klarschiff.HRO

Im März 2012 ging das Bürgerbeteiligungsportal „Klarschiff. HRO“ online. Hierüber können Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste, Ideen und Probleme mittels internetfähiger Endgeräte, (z. B. Smartphone), direkt an die Stadtverwaltung melden und den Fortschritt bei der Bearbeitung verfolgen. An dem Projekt, das technisch vom Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt betreut wird, beteiligen sich bisher sieben Ämter sowie der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde. Darüber hinaus können die Ideen und Probleme durch die beteiligten Verwaltungseinheiten direkt an neun angeschlossene Firmen delegiert werden (z.B. RSAG, Nordwasser oder Stadtentsorgung)

### 11.6 Geoport.HRO

Im Geoportal der Stadt, welches durch das Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt ständig aktualisiert wird, können unter der Rubrik „städtische Infrastruktur“ zahlreiche Informationen zur abgerufen werden. Beispielsweise die Standorte der Glas-, Papier- und Altkleidercontainer, der Abfallkörbe, der Toilettenanlagen und die Lage der Recyclinghöfe, etc....

### 11.7 Maßnahmen zur Vermeidung von Einwegmüll

Die Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2019/AN/4355 zur Vermeidung von Müll und Einweg-Plastik im öffentlichen Raum vom 06.03.2019, wird durch vielfältige Maßnahmen unterstützt. Mit der Aktion „Nachfüllen statt Wegwerfen“ sensibilisiert die Stadtverwaltung Einheimische und Touristen für die Vermeidung von Abfällen und für mehr Sauberkeit in der Stadt. Die Stadtverwaltung unterstützt finanziell den Verein „fint - gemeinsam Wandel gestalten“. Der Verein hat das Projekt „Plastikfreies Rostock“ initiiert. Im Rahmen dieses Projektes soll u.a. ab 2021 ein flächendeckendes stadtweites Recup-Pfandbecher-System in Rostock eingeführt werden. Durch die gemeinsame, begleitende Pressearbeit können viele Informationen zur Thematik vermittelt werden.

## **12. Zusammenfassung**

Die mit der Umsetzung der Konzeption verantwortlichen Ämter haben die Kontrollen eigenverantwortlich wahrzunehmen und Verstöße zu ahnden.

Unter Federführung des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz und unter Einbeziehung der beteiligten Partner erfolgen jährlich die Kontrollen des Standes der Umsetzung der Konzeption und eine Fortschreibung.

Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird der Bürgerschaft als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

.....  
Dr. Dagmar Koziolk  
Amtsleiterin

.....  
Holger Matthäus  
Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau

Datum.....

Datum.....

Anlage: Konzeption zur Papierkorbbewirtschaftung